

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Vorstellung der Konzepte für ein gemeindliches ISEK

Zu Beginn der Sitzung stellten folgende Büros ihr Konzept für ein Heinersreuther Entwicklungskonzept vor:

Urban management systems GmbH, Leipzig

UmbauStadt, Weimar

KlimaKom, Bayreuth

Bescheid Verlängerung Wasserrecht „Unterkonnersreuth Nord“

Der Bescheid wurde bis zum 31.12.2018 verlängert. Es müssen allerdings die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des namenlosen Grabens nachgewiesen werden kann. Dazu ist im ersten Schritt die Regenwasserleitung von DN 300 auf DN 600 auszubauen (Siehe Top 10). Im zweiten Schritt ist das Hangeinzugsgebiet 1 vom Kanalnetz abzukoppeln. Für den zweiten Schritt müssen mindestens die Planungsleistung in 2018 erbracht und ein Fristenplan zur Umsetzung vorgelegt werden.

Abfallwirtschaftsunternehmen BT – reduzierte Kostenerstattung

Durch die Schließungen der Recyclinghöfe ergeben sich für die Gemeinden reduzierte pauschale Kostenerstattungen. Die Pauschale für die Gemeinde Heinersreuth beträgt ab sofort 860,47 €/Jahr.

Schreiben LRA BT – gemeinsames Wasserschutzgebiet der Quellen Altenplos und Unterwaiz

Das Landratsamt teilt mit, dass auf Grund des Erörterungstermins geringe Änderungen am Entwurf der Wasserschutzverordnung vorgenommen wurden. Bis zum 10.03.2018 muss dem Landratsamt mitgeteilt werden, ob mit den Formulierungen Einverständnis besteht.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt in der Bauverwaltung aus und kann jederzeit eingesehen werden.

Sanierung B85 zwischen Heinersreuth und Bayreuth

Das Staatliche Bauamt Bayreuth teilte bei einer Informationsveranstaltung am 20.02.2018 mit, dass die Oberfläche der B85 zwischen Heinersreuth und Bayreuth auf ca. 1,2 km erneuert wird (Lärmsanierung). Die Arbeiten sollen voraussichtlich zwischen Mai und Juli 2018 erfolgen und ca. 1,5 Wochen dauern. In dieser Zeit erfolgt eine Vollsperrung. Bedarfsumleitungen werden ausgewiesen.

Schreiben Herr Markus Denscheilmann aus Altenplos (E-Mail)

- bitte legen Sie die Mail dem Gemeinderat vor -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Schreiben berichtet der Leiter des Staatlichen Bauamts Bayreuth, dass die Gemeinde Heinersreuth „alternativ“ zum Bau einer Ortsumgehung eine generelle Sperrung der Ortsdurchfahrten Heinersreuth und Altenplos für den Lkw-Durchgangsverkehr fordert. Darüber hinaus benennt er als „sehr wichtige Voraussetzung für die weitere Planung einer Ortsumgehung, dass sich der Gemeinderat Heinersreuth zum Vorhaben eindeutig positioniert und einen Trassenkorridor in den Flächennutzungsplan aufnimmt“.

Mit Blick auf die

· inzwischen seit Jahrzehnten andauernden Diskussionen und

- das bekannte heterogene Stimmungsbild zum Thema Ortsumfahrung in der Bevölkerung der Gemeinde Heinersreuth sowie
- aktuellste bauleitplanerische Entscheidungen am südöstlichen Ortsrand von Heinersreuth

frage ich konkret nach:

- Fordert die Gemeinde Heinersreuth eine Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr tatsächlich als „Alternative“ zum Bau einer Ortsumgehung? Und das noch dazu ohne jegliche konkrete und fachgerechte Beleuchtung der anderen Alternative "Ortsumgehung"? In einer parteipolitischen Veröffentlichung wurde kürzlich doch tatsächlich von der B 85 als „Lebensader“ der Gemeinde gesprochen. Das macht mich stutzig. Ich halte diese Bezeichnung für tendenziös. Sie kehrt die vielen Chancen, die mit einer Ortsumgehung einhergehen, und auch alle Nachteile der gegenwärtigen Trassenführung selbst bei einer Reduzierung des Lkw-Durchgangsverkehrs völlig unreflektiert unter den Teppich.
- Ist der Gemeinderat überhaupt bereit, die „sehr wichtige Voraussetzung für die weitere Planung einer Ortsumgehung“ zu erfüllen? Ohne eindeutige Positionierung wird es keine Konkretisierung der Option „Umgehung“ geben – und damit auch keine Basis für eine allumfassende sachliche Abwägung aller Pro- und Contra-Argumente.

Nicht nur in Anbetracht der gegenwärtig hervorragenden Finanzierungsperspektiven für den Bundesfernstraßenbau halte ich die Beibehaltung der Weiterverfolgung der Umgehungsoption allenfalls auf Sparflamme für falsch. Schon die jüngste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hat hier wiederum zu – unnötigen- Verzögerungen konkreter planerischer Vorleistungen geführt - und auch über 2030 hinaus wird es bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Handhabung seitens der gemeindlichen Gremien keine angemessene Basis für eine echte und verantwortungsvolle Abwägung und damit keine Basis für eine angemessene und konsensfähige Entscheidung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Denscheilmann
Hauptstraße 1
95500 Altenplos

Die 1. Bürgermeisterin betonte, dass sie in dem angestrebten LKW-Durchfahrtsverbot keinesfalls eine Alternative zur Ortsumgehung sieht. Allerdings verwies sie auf die entsprechenden Verkehrsuntersuchungen durch Uni Bayreuth und das Staatliche Bauamt und betonte noch einmal, dass die Gemeinde zunächst die Ergebnisse abwarten und sich erst danach abschließend positionieren wird. Dieses Vorgehen wird vom Gemeinderat befürwortet.

Ergebnis städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Den ersten Platz mit „Altenploser Höfe“ hat Station C23 aus Leipzig gewonnen.
Das ABE-Architekturbüro Eichhorn GmbH aus Coburg belegte den zweiten Platz.
Platz drei geht an zwei Teilnehmer: Studio Gründer Kirfel aus Bedheim und an Karlheinz Beer aus Weiden.

Fr. 07.09.2018 Vortrag in Versöhnungskirche

Am Freitag, 07.09.2018 findet ein Vortrag von Herrn Rolf Schmidt-Holz in der Versöhnungskirche Heinersreuth statt.

Antrag von Frau Christa Kirschner aus Dürrwiesen vom 23.11.2017

Auf Verbesserung der Situation für Fußgänger und Schüler in Dürrwiesen an der Kreuzung Ernteweg / Kornweg.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Zur Verbesserung der Situation ist eine Markierung des Schulweges vorzunehmen. Daneben prüft die Bauverwaltung über die Stadtwerke die Verbesserung der Beleuchtungssituation.“

Antrag von Herrn Gemeinhardt aus Heinersreuth

Auf „Verbesserung“ des Fuß- und Radwegs zwischen der Dr.-Hans-Friedel Straße und der Cottenbacher Straße.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth wird den Antrag in den Haushaltsberatungen erneut aufgreifen und ggf. berücksichtigen.“

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung, Ernteweg 19, „Am Bienenhof“

Bauantrag für Fl.Nr. 1297, Gem. Altenplos, Ernteweg 16

Neubau einer Doppelgarage:

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich, dass nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Da die Garage jedoch als Anbau im Bebauungszusammenhang geplant ist, ist das Vorhaben genehmigungsfähig und wird vom Bauausschuss befürwortet.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 1297 Gem. Altenplos ihr Einvernehmen.“

Bauantrag für Fl.Nr. 257, Gem. Unterwaiz, Weikenreuth 14,

Aufstockung einer bestehenden Garage:

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich, dass nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Da sich das Vorhaben nur in die Höhe entwickelt, ist es genehmigungsfähig. Daher empfiehlt der Bauausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf Aufstockung einer Garage auf Fl.Nr. 257, Gem. Unterwaiz ihr Einvernehmen.“

Bauantrag für Fl.Nr. 4/6, Gem. Cottenbach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage:

Gem. Bebauungsplan „Cottenbach West“ müssen Dachaufbauten einen Mindestabstand von 2,50 m zu den Giebelgesimsen aufweisen. Der Antragsteller begehrt eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes. Die Nachbarn stimmten der begehrten Befreiung bereits zu. Der Bauausschuss empfiehlt der Befreiung zu zustimmen.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Cottenbach West“ hinsichtlich der Festsetzung des Mindestabstandes von Dachaufbauten zu den Giebelgesimsen ihr Einvernehmen.“

Bauantrag für Fl.Nr. 235/1, Gem. Unterwaiz, Weikenreutherstraße 17

Erweiterung eines Betriebsgebäudes:

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich, dass nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Allerdings erfolgt die Erweiterung ausschließlich nach innen und im Bebauungszusammenhang. Daher empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf Erweiterung eines Betriebsgeländes auf der Fl.Nr. 235/1, Gem. Unterwaiz ihr Einvernehmen.“

Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden AWO-Kindertagesstätte „Sausewind“ in Altenplos

Nach Rückmeldung durch das Landratsamt und dem Abgleich der verschiedenen Versionen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Schule“ ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich des Baufensters nötig.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Befreiung zur Errichtung des Anbaus für die KiTa „Sausewind auf Fl.Nr. 124, Gemarkung Altenplos außerhalb der im Bebauungsplanes festgelegten Baugrenzen ihr Einvernehmen.“

Betriebserlaubnis für den AWO – Kindergarten Altenplos

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2017 wurde in der Betriebserlaubnis für den AWO Kindergarten Altenplos ein Bedarf in Höhe von 23 Hortkindern beschlossen.

Mit Email vom 26.02.2018 teilte uns das Landratsamt Bayreuth mit, dass Sie uns in der neuen Betriebserlaubnis 25 Schulkinder + 10 % Überbelegung nach Fertigstellung des An- bzw. Umbaus genehmigen.

Aus diesem Grund muss die Betriebserlaubnis geändert werden und der Bedarf muss von 23 Schulkindplätze auf 25 Schulkindplätze angehoben werden.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt den Bedarf von 25 Schulkindplätzen nach Fertigstellung des An- bzw. Umbaus für den AWO Kindergarten in Altenplos.

Preisanpassung im Rahmen der Schülerbeförderung ab 1.1.2018

Die Firma Habo-Reisen beantragte am 7.2.2018 nach über vier Jahren eine Preisanpassung von 5 % ab dem 1.1.2018. Sie belegt dies mit Lohnkostensteigerungen von 9,49 % in den Jahren 2015 -2017. Durch die Anhebung sind als Tagespauschale statt 285,37 € je Schultag 299,63 € fällig. Für die Zusatzfahrten der OGTS sind statt bisher 80,00 € je Schultag 84,00 € zu entrichten.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen (Gemeinderat und 2. Bürgermeister Christian Bock war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Die 1. Bürgermeisterin ändert den bisherigen Vertrag vom 6.6.1997, zuletzt geändert am 1.12.2015, mit dem Schulbusunternehmen bezüglich der zu zahlenden Tagespauschale. Sie steigt ab 1.1.2018 von 285,37 € auf 299,63 €. Davon sind 96 v. H. für notwendige Fahrten (286,83 € netto bzw. 287,65 € brutto) und 4 v.H. (10,67 € netto bzw.11,98 € brutto) für freiwillige Fahrten. Für die Zusatzfahrten der OGTS sind statt bisher 74,77 € netto bzw. 80,00 € brutto je Schultag 78,51 € netto bzw. 84,00 € brutto ab 1.1.2018 zu entrichten.“

Vergabe Hochwasserschutz Unterkonnersreuth

Um das Wasserrecht für Unterkonnersreuth zu erhalten, ist es notwendig den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des namenlosen Grabens zu führen. Dies ist nur dann möglich, wenn in einem ersten Schritt der

Regenwasserkanal DN 300 erneuert und auf DN 600 ausgebaut wird. Träger dieser Baumaßnahme ist der Wasser- und Bodenverband Unterkonnersreuth, an welchem die Gemeinde Heinersreuth mit 40 Prozent beteiligt ist. Die

Maßnahme wird über die Gemeinde Heinersreuth abgewickelt und im Anschluss mit dem Wasser- und Bodenverband abgerechnet.

Für die Baumaßnahme wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon haben 11 Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. SBG Tiefbau GmbH Hof, Schaumbergstr. 1, 95032 Hof/Saale mit 74.817,95 € (brutto) ab. Der Bauausschuss empfiehlt daher die Vergabe an diese Firma.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für den Neubau des Ableitungskanals DN 600 SB-FBS auf einer Länge von ca. 220m in Unterkonnersreuth für 74.817,95 € an die Firma SBG Tiefbau Hof. Entsprechende Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und Festsetzungen in der Haushaltssatzung unter HHSt. 690.9504 bereitgestellt.“

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Gemeinderat Norbert Eichler erläutert die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2016. Herr Eichler übergibt die Niederschrift dann an die 1. Bürgermeisterin zur zuständigen Sachbehandlung der einen verbliebenen Prüzfiffer. Die Niederschrift kann entsprechend Art. 102 Abs. 4 GO in der Kämmerei von den Gemeinderäten eingesehen werden. Es kann die Bekanntgabe der festgestellten Jahresrechnung 2016 in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen und abschließend kann auch die Entlastung für das Jahr 2016 durchgeführt werden.